

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Arnold Consult
Beratende Ingenieure und Architekten
Heinrich-Heine-Straße 26
01662 Meißen

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich
M. Lorenz

Chemnitz, 26. Oktober 2023

Ihr Zeichen: ki

Schreiben vom 19.09.2023

Stellungnahme zum Entwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Löbschütz, Stadt Lommatzsch, Landkreis Meißen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Wir stimmen der Einführung einer Außenbereichssatzung für den räumlichen Geltungsbereich des Stadtteils Löbschütz zu.

Begründung:

Der BUND sieht eine Bebauung des Außenbereichs mit Wohngebäuden zwar grundsätzlich kritisch. Allerdings hat der Bundesgesetzgeber mit § 35 Abs. 6 BauGB die Möglichkeit eröffnet, maßvoll und zielgerichtet auch im Außenbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu verwirklichen. Die vom Gesetzgeber bewusst gewählte Durchbrechung des Vorrangs der Innen- vor der Außenentwicklung möchten wir nicht grundsätzlich in Frage stellen.

Die hier festgesetzte Fläche erscheint sinnvoll ausgewählt und betrifft nur eine geringe Anzahl von elf Grundstücken.

Die Satzung bewirkt noch nicht die Zulässigkeit eines Vorhabens, sondern lediglich, dass einem Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass es einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widerspricht oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Die Vereinbarkeit mit Umweltbelangen ist dennoch im konkreten Genehmigungsverfahren zu prüfen, ebenso entfällt die Eingriffs-Ausgleichspflicht für Umwelteingriffe nicht.

Für die auf nachfolgenden Planungsstufen zu verwirklichenden Bauvorhaben möchten wir bereits an dieser Stelle zwei Anregungen für eine ökologische Bebauung mitgeben:

- Wir bitten, den Anschluss der Benutzer:innen an die öffentliche Wasserent-sorgung zu prüfen. Angesichts der flächendeckend schlechten Gewässerzu-stände kommt dem gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwang eine be-sondere Bedeutung zu.
- Wir bitten, gerade im Außenbereich einen besonders sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu pflegen und die Flächenversiegelung im Einklang mit den Zielen der Bundesregierung und des Freistaates Sachsen (Flächen-neuinanspruchnahme < 30 ha/Tag im Bundesgebiet und < 2 ha/Tag in Sach-sen) auf das absolute Minimum zu reduzieren. Daher regen wir dringend an, keine Einfamilienhäuser im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung zu-zulassen.

Mit verBUNDenen Grüßen

i.A. P. Maier

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin